

APO 2020
Wesentliche Änderungen in den einzelnen Abschnitten

Grundsätzliches	
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Inklusionsgedanken ergänzt ▪ Möglichkeit geschaffen, digitale Medien und Blended Learning einzusetzen ▪ Aufnahme der Führerscheine ▪ Vereinfachung und Entschlackung der Prüfungsabläufe ▪ Beibehaltung der inhaltlichen Grundstruktur in allen Abschnitten. Lediglich die Bereiche Kennzeichnung und Turnierfachleute wurden strukturell überarbeitet. ▪ klassische Disziplinen innerhalb der Abschnitte umsortiert und sich wiederholende Paragraphen zusammengefasst
Abschnitt B - FN Kennzeichnungen	
Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aussagekräftigere Gestaltung der Schilder ▪ Einstieg und Antragsabläufe erleichtert ▪ Überprüfung der Pferdehaltung an den BMEL Leitlinien orientiert ▪ Überprüfung einheitlich auf 4 Kalenderjahre festgesetzt und Gebühren angepasst ▪ Streichung der Punkte
Grundschild Pferdehaltung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhöhung der vorhandenen Pferde auf drei ▪ Dokumentation der Besonderheiten der Pferdehaltung möglich
Zuchtbetrieb	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhöhung der vorhandenen, eingetragenen Zuchttuten auf drei
Schulen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zielgruppenorientierte Einstufung durch Titel ermöglicht (z.B. Ponyreitschulen, Basisausbildung bis Turniersport,...) ▪ Anzahl und Qualität der Pferde präzisiert
Meldestellen-Kennzeichnung und Zertifizierung von Vereinsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ aufgrund ungenügender Akzeptanz gestrichen
Abschnitt C – Ausbildung im Umgang mit dem Pferd und der Pferdekunde	
Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Inhalte aktualisiert und praxisbezogen angepasst ▪ Stellenwert der Ausbildungsgänge rund um das Pferd erhöht
Bodenarbeitsabzeichen Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Titel und Wertigkeit präzisiert ▪ Pferdewirte aller Fachrichtungen und Spezialreitweisen als Lehrgangleiter zugelassen

Bodenarbeitsabzeichen Stufe 2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung eines Bodenarbeitsabzeichens Stufe 2 aufbauend auf das Abzeichen Bodenarbeit Stufe 1 ▪ ausgerichtet auf Verhaltensbiologie und Kommunikation im Umgang mit dem Pferd
Basispass Pferdekunde	<ul style="list-style-type: none"> ▪ durch den Pferdeführerschein Umgang ersetzt
Sachkundenachweis	<ul style="list-style-type: none"> ▪ deutlicher Hinweis, dass Inhalte gemäß § 11 Tierschutzgesetz abgedeckt werden und sich an den Leitlinien Pferdehaltung orientieren

Abschnitt D – Führerscheine im Pferdesport

Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> ▪ neuer Abschnitt für Qualifikationsnachweise unter den Aspekten Sicherheit, Unfallverhütung und Tierwohl eingefügt ▪ Pferdeführerschein Umgang und Pferdeführerschein Reiten in Anlehnung an die Kutschenführerscheine entwickelt
Pferdeführerschein Umgang	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ersetzt den Basispass Pferdekunde ▪ Pferdewirte aller Fachrichtungen und Trainer aller Disziplinen als Lehrgangleiter zugelassen ▪ Neuer Inhalt: Führen in Alltagssituationen aus dem öffentlichen Raum
Pferdeführerschein Reiten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ersetzt den Reitpass ▪ Mindestalter für Teilnehmer festgesetzt (10 Jahre) ▪ Inhalt: Reiten im öffentlichen Raum und Gelände
Kutschenführerschein A	<ul style="list-style-type: none"> ▪ bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres müssen Fahrer in Begleitung eines volljährigen Beifahrers fahren, der in Besitz des FA 5 bzw. KFS A ist

Abschnitt D - Abzeichen

Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Zehner System wird beibehalten und ergänzt (z.B. neu FA 6, LA 5 V, LA 3, VA 5, WRA 5) ▪ kindgerechte Aspekte werden verstärkt ▪ die Benotung der Stationsprüfung wird gestrichen (außer Voltigieren) ▪ daraufhin werden die Noten der praktischen Prüfungen angepasst ▪ Einsatz und Alter (mind. 5-jährig) der Pferde einheitlich geregelt ▪ Die Voraussetzungen als Lehrgangleiter werden geöffnet (für andere Disziplinen und für Berufsreiter) ▪ Lehrgangleiter müssen in Vorbereitung auf die Lehrgangsdurchführung eine entsprechende Aus-/Fortbildung nachweisen (Umfang und Inhalt regelt das Merkblatt)
-----------	---

Reitabzeichen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pferde dürfen in RA 10-6 max. 5 gerittene Prüfungen pro Tag gehen (analog WBO) ▪ zu erzielende Durchschnittsnote mind.: <ul style="list-style-type: none"> ➔ RA 5-RA 3: 5,5 ➔ RA 2-RA 1: 6,0 ➔ RA 5-RA 4 (disziplinspezf.) 1. Tlprfg. 6,0, 2. Tlprfg. 5,0 ➔ RA 3-RA 1 (disziplinspezf.) 6,0 (eine Tlprfg.)
Reitabzeichen Gold	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anforderungen RA Gold Dressur verschärft zur Qualitätssicherung
Reitpass	<ul style="list-style-type: none"> ▪ wird durch Pferdeführerschein Reiten ersetzt
Fahrabzeichen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ FA 6 eingeführt ▪ zu erzielende Note im praktischen Fahren mind.: <ul style="list-style-type: none"> ➔ FA 5-FA 3: 5,5 ➔ FA 2-FA 1: 6,0
Longierabzeichen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ LA 5 V eingeführt, um Longieren mit Voltigieren abzu prüfen ▪ LA 3 eingeführt ▪ LA 1 V aufgrund von Turniererefolgen (für Longenführer) eingeführt
Voltigierabzeichen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ VA 5 eingeführt (E-Pflicht)

Abschnitt F - Lehr- und Organisationskräfte	
Berufsausbildung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufnahme des neuen Verordnungstextes zum Beruf Pferdewirtschaftsmeister.
Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verschiedene Schwerpunkte ermöglicht (zielgruppenorientiert) ▪ stärker differenziert zwischen den Ausrichtungen Basis- und Leistungssport ▪ Einstieg für erfolgreiche Sportler abgedeckt ▪ Fokussierung der Notenvergabe auf relevante Fächer ▪ Einsatz von Blended Learning ermöglicht, wenn es konzeptionell im Lehrgangsplan verankert ist ▪ Lehrgangsinhalte um Inklusion ergänzt ▪ Trainerschild (analog Berufsreiter) eingeführt, Erstlizenz und Zeugnis werden gemeinsam ausgestellt ▪ Aufnahme der Lizenzordnung in die APO (Anhang)
Vorstufenqualifikationen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorstufenqualifikationen werden zusammengefasst (Rahmenbedingungen geregelt) ▪ Trainerassistent Pferdesport wird aufgeteilt in Reitsport und Fahrsport
Trainer C	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lehrgangsinhalte um „Durchführung von Abzeichenlehrgängen“ ergänzt

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Trainer C ohne eigenes Reiten ermöglicht (Mindestalter und Turnierfolge)
Trainer B	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Alternative Lernerfolgskontrollen zugelassen ▪ Dezentrale Maßnahmen unter dem Dach der Fachschule möglich
Trainer A	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verkürzung auf 90 LE (analog DOSB RRL) ▪ Trainer A Fahren Basissport ergänzt
Ergänzungsqualifikation (EQ) für Lehrkräfte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ EQs für Trainer aller Disziplinen und Berufsreiter geöffnet ▪ Aufnahme neuer EQs zu verschiedenen Themenbereichen (z.B. Spät- und Widereinsteiger, Inklusion, Geländereiten,...)
Abschnitt F Turnierfachleute	
Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Modulsystem für alle Disziplinen eingeführt ▪ Allgemeine Bestimmungen umsortiert und um weitere Ausbildungsgänge ergänzt (z.B. TD) ▪ Einführung Richter Vorbereitungsplatz Reiten und Fahren (siehe LPO 2018) ▪ Zulassungsvoraussetzungen für Höherqualifikationen angepasst ▪ Lehrgangsinhalte und Prüfungsmodalitäten präzisiert
Eingangsseminar	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lehrgangsort zum Eingangsseminar erweitert (im Rahmen einer PLS mit Genehmigung der LK und zusätzlicher Richtergruppe möglich) ▪ TN aus anderen LK Bereichen müssen über die zuständige LK angemeldet werden
Richter Vorbereitungsplatz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ als gleichwertige Richterqualifikation neu eingeführt ▪ Zulassungsvoraussetzungen des Richters Reiten/Fahren im Wesentlichen übernommen ▪ praktische Handhabung auf dem Vorbereitungsplatz als Prüfungsmodul ergänzt
Richter Reiten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zulassungsvoraussetzungen praxisbezogen angepasst und geöffnet
SMS	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Richterqualifikation „SM“ analog der LPO auf M** erweitert, die nächste höhere Qualifikation ist dann SS*
Richter Fahren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Modularisierung vorgenommen und „Aufgaben eines TDs“ inhaltlich ergänzt
Richter Voltigieren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Modularisierung ▪ Zulassungsvoraussetzungen analog Reiten und Fahren erweitert (um Inhaber des Goldenen Voltigierabzeichens)

Richter Westernreiten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zulassungsvoraussetzungen präzisiert
Zusatzprüfung Rasseexperte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ gestrichen
Prüfer Breitensport Voltigieren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ entspricht Richter Breitensport Voltigieren und wurde daher gestrichen
Parcourschef Reiten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anforderungen inhaltlich angepasst
Parcourschef Fahren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Inhaltlich ergänzt um „TD im Fahrsport“
Technische Delegierte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zulassungsvoraussetzungen TD-VL und TD-VS praxisbezogen angepasst ▪ Zulassungsvoraussetzungen TD Fahren Grundprüfung und Höherqualifikation aufgenommen (Prüfungserfahrungen regelt die LK)
Abschnitt I Fachkräfte im Therapeutischen Reiten	
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kennzeichnungsverfahren überarbeitet und Kennzeichnung von Fachkräften eingeführt ▪ staatl. geprüfte Fachkraft für heilpädagogische Förderung mit dem Pferd aufgenommen ▪ Weiterbildung für Physiotherapeuten und Ärzte in der Hipbothherapie verändert ▪ Weiterbildung zum Reit- und Voltigierpädagogen sowie zur Fachkraft in der ergotherapeutischen Behandlung mit dem Pferd verändert (einschl. Zulassungsvoraussetzungen) ▪ Weiterbildung zum Ausbilder im Reiten als Sport für Menschen mit Behinderung verändert ▪ Weiterbildung von Ausbildern im Reiten als Sport für Menschen mit Behinderung/ Ergänzungslerngang Leistungssport gestrichen ▪ Zulassungsbedingungen für die Qualifikation zum Assistenten im Therapeutischen Reiten erweitert
Abschnitt J Rechtsordnung	
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ an die aktuelle Rechtsordnung angepasst ▪ in allen Abschnitten „Widerruf“ präzisiert, hier: Definition des „wichtigen Grundes“
Anhang	
APO Lizenzordnung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ gleichzeitige Ausstellung der Trainerzeugnisse und DOSB Lizenzen eingeführt ▪ Möglichkeit geschaffen, Webinare/ digitale Lernangebote zur Vergabe von LE's anzuerkennen ▪ bei Lizenzverlängerung: Vorlage des unterschriebenen Ehrenkodex für Trainer ▪ einheitliche Regelung zur Verlängerung abgelaufener Lizenzen
Auszeichnungsbedingungen für Pferdewirte und Pferdewirtschaftsmeister	<ul style="list-style-type: none"> ▪ gemäß der Statuten aktualisiert ▪ neben Stensbeck auch Graf von Lehndorff, Bruns und Montag Plaketten aufgenommen

Ausbildungsgänge klassisch barocke Reiterei	▪ Reitabzeichen 4-1 im klassisch barocken Reiten eingeführt
--	--

Stand: 13.06.2019 – Le.-Rö./Ze.